



Umwelt- und Klimaschutz

Auskunft erteilt: Frau Heiß

Telefon: 08141 519-524

Telefax: 08141 519-219897

Aktenzeichen: 61-3-6421.3 2001/0066

20.11.2019

Vollzug der Wassergesetze (WHG und BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG für die Entnahme von Grundwasser aus vier Förderbrunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1254 der Gemarkung Maisach zur thermischen Nutzung unter Verwendung einer Kälteanlage sowie zur Rückleitung des aufgewärmten Wassers in das Grundwasser über eine Versickerungsrigole.

I. Aktenvermerk

Im wasserrechtlichen Verfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG). Die Vorprüfung des Landratsamtes Fürstfeldbruck hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Der geplante Standort liegt in einem bebauten Siedlungsgebiet. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten. Auch sind die in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannte Schutzgüter bzw. Gebiete nicht betroffen. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Im Übrigen weist der Aquifer im vorliegenden Bereich eine für die beantragte Grundwasserentnahmemenge ausreichende Leistungsfähigkeit auf. Darüber hinaus wird die gesamte geförderte Wassermenge durch Versickerung dem gleichen Grundwasserleiter wieder zugeführt.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck weist darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Veröffentlichung im UVP-Portal
wird zugestimmt.

Gez.

Heiß

Datum

Gebauer RL 61